Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 24 (1909)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXIV. Jahrgang. **Nr. 9.** **1. September 1909.**

Inhalt: 1. Handarbeitsunterricht für Knaben. — 2. Privatinstitute für das nachschulpflichtige Alter. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

(Erziehungsratsbeschluß vom 11. August 1909.)

Eduard Örtli, Zürich V, und U. Greuter, Winterthur, erstatten nachfolgenden Bericht über die Knabenhandarbeitschulen im Kanton Zürich 1908/9:

I. Allgemeine Bemerkungen.

Mit Freuden stellen wir fest, daß sich sowohl auf dem Lande als in der Stadt tadellos geleitete Schulen finden. Lehrer und Schüler arbeiten mit sichtlicher Freude und gutem Erfolg. Der Unterricht geht munter vorwärts, ohne viele Worte von Seite des Lehrers und der Schüler. Material und Werkzeuge sind in diesen Schulen stets richtig vorbereitet; der Lehrer beherrscht die technischen Schwierigkeiten, weil er vorher das Modell hergestellt hat. An andern Orten „happert's" jeden Augenblick; bald fehlt's am Material, bald an der Disziplin, so daß der Erfolg weder Lehrer noch Schüler recht befriedigen kann. Der Lehrer sollte nicht vor die Schüler treten, ohne vorher die Gegenstände hergestellt zu haben.

In der Auswahl der Arbeiten halten sich die Lehrer an den „Zürcher Führer". Das ist gut. Doch dürfte innerhalb der dort angegebenen Ausführung einige Abwechslung gesucht werden.

So ließe sich an der Form der Gegenstände sowie an ihrer Größe manches ändern. In die Programme könnte dadurch Abwechslung gebracht werden.

Einzelne Abteilungen konnten bei einem Besuche im Monat März keine fertige Arbeit vorweisen. Die Schüler hatten alle Gegenstände nach Hause genommen. Da ist es unmöglich, einen Einblick in die Jahresarbeit zu bekommen. Es sollte doch möglich sein, für einen Teil der Arbeiten so viel Platz zu erübrigen, daß sie bis zum Schlusse des Kurses aufbewahrt werden können.

Wenn wir auch gerne anerkennen, daß die Lehrerschaft im allgemeinen mit Fleiß und Geschick den Unterricht erteilt hat, so hindert das uns nicht, den bestimmten Wunsch auszusprechen, weniger auf das Quantum als auf eine gute Qualität der Arbeit zu halten. Das oberflächliche, unexakte und unsaubere Arbeiten ist strenge zu unterdrücken.

In neuester Zeit haben die Gewerbeschule Zürich und die Kunstgewerbeschule Zürich sich der Ausbildung von Lehrkräften angenommen. Die Gewerbeschule veranstaltete Modellierkurse für Lehrer, die Kunstgewerbeschule Kurse in Papparbeiten, Hobelbankarbeiten und Eisenarbeiten. Es ist sehr zu begrüßen, wenn die maßgebenden Persönlichkeiten im Kunstgewerbe sich um die Entwicklung der Knabenhandarbeit interessieren. Aber es muß an diese Kurse die Forderung gestellt werden, daß sie die Teilnehmer technisch und methodisch genügend für den Unterricht in der Schule vorbereiten, d. h. der Lehrer sollte etwa so viele Stunden auf seine Ausbildung verlegen, wie dies in den schweizerischen Kursen geschieht (160—170 Stunden). Es gibt aber Lehrer, die schon nach der Absolvierung eines Semesters mit 60 Arbeitstunden die Führung von Klassen übernehmen. Das scheint uns nicht richtig zu sein. Vor Ablauf von drei Semestern sollte kein Befähigungsausweis ausgestellt werden. So ließe sich nach und nach ein Stab von tüchtigen Lehrern heranbilden.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Fächern.

Papparbeiten.

Arbeiten, die stellenweise den rohen Karton zeigen, Arbeiten, die Blasen zeigen oder die beim leichten Biegen des Kar-

tons solche werfen, sind verfehlt. Solche Fehler sind die Folgen von ungenügendem Bestreichen des Papiers mit Kleister, von ungenügendem Anreiben und Pressen, sie zeugen von mangelhafter Kontrolle durch den Lehrer. Papparbeiten, die nicht kleben, sind von Grund aus verfehlt. Recht häßlich sieht es aus, wenn Futterpapiere bis an den Rand reichen und mit der Schere abgeschnitten werden. Gerne heben wir lobend hervor, daß an den meisten Orten durch Anwendung der Unipapiere und Weglassung von unpassenden Verzierungen die Gegenstände ein geschmackvolles Aussehen erhalten haben. In einigen Schulen dürfte die Petrolheizung der Leimapparate durch Spiritusheizung ersetzt werden.

Hobelbankarbeiten.

Wir bestehen auf der Forderung, daß die Arbeiten skizziert werden. Es ist von Bedeutung, daß der Schüler die Beziehung von Zeichnung und Gegenstand kennen lerne. Leider halten sich einzelne Lehrer nicht an diesen methodisch richtigen Grundsatz. Gerne wird der Mangel an Zeit als Grund angegeben. Niemand schreibt aber die Zahl der anzufertigenden Arbeiten vor. Der Lehrer hat es also in seiner Macht, die Zeit für das Zeichnen zu erübrigen. Mehrere Schulen haben angefangen, die Zeichnungen im Maßstab 1 : 1 auf Packpapier auszuführen. Es scheint uns, daß man diesem richtigen Ziele zustreben sollte.

Das Schnitzen verliert seinen bildenden Wert, wenn nicht großes Gewicht auf genaue Schnitte gelegt wird. Beize kann unsaubere Schnitte nicht gut machen. In der Anwendung der Beize ist überhaupt äußerste Vorsicht zu beobachten. Ein leidiger Punkt bildet stets noch das Zeichnen. Während einzelne Lehrer dem Knaben das Ornament in die Hand geben, lassen andere die Vorzeichnung durch die Schüler machen. Das letztere Verfahren halten wir für das richtige. Am besten wird das Motiv an die Wandtafel gezeichnet, wobei dem Schüler erklärende Erläuterungen über das Anpassen der Schmuckform an die Zweckform gegeben werden kann. In einzelnen Schulen ist im Furchen- und zum Teil auch im Flachschnitt das abstrakte geometrische Ornament als Zierform angewendet worden. Mit Vorteil; denn dasselbe wirkt flächenhaft und auch ruhig.

Die Eisenarbeiten werden von den Knaben der VIII. Klasse der Stadt Zürich mit Vorliebe getrieben. Das Material stellt an ihre Körperkraft größere Anforderungen als der Ton. Die Verarbeitung gibt zahlreiche Anknüpfungspunkte zu Erläuterungen über die Gewinnung des Rohmaterials. Eisenarbeiten nehmen sich nur schön aus, wenn sie äußerst exakt gearbeitet sind und das Material durch den Hammer nicht zu sehr mißhandelt wird. Das Anstreichen mit Spirituslack geschieht oft nicht genügend sorgfältig; die Kanten werden verdeckt und oft setzt der Rost doch an. An Stelle des Anstriches darf das Abreiben mit einem öligen Lappen treten.

Das Modellieren zeigt die größte Abwechslung in der Auswahl der Arbeiten. Das muß lobend hervorgehoben werden. Viele Lehrer verbinden das Formen mit dem Unterricht — Geographie, Zoologie, Rechnen, Stereometrie — und die Erfolge sind sehr erfreulich. Vor „allzu ungefähren" Nachbildungen, denen die Durcharbeitung abgeht, sei jedoch gewarnt. Die Verbindung des Formens mit dem Zeichnen wird noch zu wenig gepflegt.

III. Übersicht über die Frequenz.

Die Zahl der Schulen betrug im Berichtsjahr 33, gegenüber 31 im Vorjahre. Hombrechtikon führte die Kartonagearbeiten ein, Oberrieden das Schnitzen, Dübendorf die Hobelbankarbeiten, und Embrach nahm den Unterricht in Kartonage wieder auf. Eingegangen sind die Schulen in Mönchaltorf und Rumlikon. Horgen und Küsnacht führten die Hobelbankarbeiten neu ein. Im ganzen bestunden 407½ Abteilungen (gegenüber 365 im Vorjahre) mit 6437 Schülern (5837). Die Zunahme beträgt demnach genau 600. Die einzelnen Fächer weisen folgende Frequenz auf:

	Schüler: 1908/9	1907/8	Zunahme	Abnahme
Kartonage	3547	3380	167	—
Modellieren	633	530	103	—
Hobelbank	1410	1188	222	—
Schnitzen	565	463	102	—
Eisenarbeiten	230	233	—	3
Naturholzarbeiten	52	43	9	—
	6437	5837	603	3

Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden beträgt 22,956 (21,069). Die Stärke der Kurse entspricht den Anforderungen. Sie beträgt durchschnittlich 15—16 Schüler.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Bericht der Herren Ed. Örtli, Lehrer in Zürich V, und U. Greuter, Lehrer in Winterthur, über die Inspektion des Knabenhandarbeitsunterrichts im Schuljahr 1908/9 wird unter Verdankung abgenommen.

II. Der Bericht wird im „Amtlichen Schulblatt" publiziert. Die Schulbehörden und Lehrer werden eingeladen, den Bemerkungen und Ausstellungen der beiden Inspektoren Beachtung zu schenken.

III. Die Inspektion wird auch im Schuljahr 1909/10 fortgesetzt, jedoch in der Meinung, daß sie sich im wesentlichen auf neu errichtete Kurse und auf Abteilungen, die bisher noch nicht inspiziert worden sind, beschränke.

IV. Die Staatsbeiträge werden auf dem Fuße einer Entschädigung von 50 Rp. für die wirklich erteilte Unterrichtsstunde ausgerichtet und festgesetzt wie folgt:

Zürich Fr. 7911; Höngg Fr. 74; Örlikon (P.) Fr. 160; Örlikon (S.) Fr. 60; Schwamendingen Fr. 55; Seebach Fr. 75; Zollikon Fr. 40; Adliswil Fr. 58; Horgen Fr. 166; Oberrieden Fr. 40; Richterswil Fr. 40; Thalwil Fr. 125; Wädenswil Fr. 84; Hombrechtikon Fr. 42; Küsnacht Fr. 83; Männedorf Fr. 33; Ütikon a. S. Fr. 66; Dübendorf Fr. 25; Uster (S.) Fr. 64; Egg Fr. 65; Affoltern (Dielsdorf) Fr. 125; Embrach Fr. 22; Dietlikon Fr. 63; Bauma Fr. 59; Lindau-Grafstall Fr. 63; Pfäffikon Fr. 33; Irgenhausen Fr. 69; Hadlikon Fr. 29; Laupen-Wald Fr. 55; Rüti Fr. 165; Wald Fr. 136; Wetzikon Fr. 163; Winterthur Fr. 1082; Wülflingen (P.) Fr. 89; Wülflingen (S.) Fr. 63. Total Fr. 11,482 (Budget Fr. 11,000).

V. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 11. August 1909.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Privatinstitute für das nachschulpflichtige Alter.

(Erziehungsratsbeschluß vom 14. Juli 1909).

I. Privatinstitute auf dem Gebiete des Kantons Zürich, die ausschließlich Schüler des nachschulpflichtigen Alters unterrichten, haben der Erziehungsdirektion von ihrer Existenz Kenntnis zu geben unter Einsendung des Unterrichtsplanes, allfälliger Jahresberichte und der jeweiligen Frequenzziffern auf Ende des Jahres.

II. Alle diese Institute haben in öffentlichen und privaten Ankündigungen erkenntlich zu machen, daß es sich um private und nicht öffentliche Schuleinrichtungen handelt.

III. Der Erziehungsrat nimmt davon Abstand, für derartige in erster Linie Erwerbszwecken dienende Institute eine staatliche Konzession auszusprechen und mit der Ausübung einer Aufsicht eine Verantwortlichkeit für die Leistungen zu übernehmen.

IV. Bekanntmachung zu Handen der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 14. Juli 1909.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich IV	Staub, Edwin	1848	1868—1909	6. Aug. 1909
Meilen	Ütikon	Schnorf, Rudolf	1818	1839—1881	22. Juli 1909

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Uster	Wangen	Baerwolff, Erika[1])	Dachwig (Preußen)	1908-1909	30. Septbr.
Pfäffikon	Theilingen	Meier, Jakob[2])	Rieden	1906-1909	31. Oktbr.
Bülach	Unterwagenburg	Stierli, Gottfr.[2])	Zürich	1908-1909	31. Aug.

[1]) Gesundheitsrücksichten.
[2]) Weitere Ausbildung.

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich IV	Amstad, Emmy, von Beckenried	16. Aug.
Pfäffikon	Gfell	Näf, Margaretha, von Stallikon	1. „

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Leemann, Laura	Krankh.	16. Aug.	Frau Walder-Hiltbrunner in Zürich V
„	„ II	Höpfner, Claudine	„	17. „	„ Nägeli-Läubli „ „ V
„	„ III	Hösli, Rudolf	„	16. „	„ Weber-Furrer „ „ II
„	„ III	Hürlimann, Hermann	„	16. „	„ Surber-Wegmann „ „ III
„	„ III	Schärer, Johanna	„	16. „	Rauch, Aline, von Zürich
Meilen	Küsnacht	Erb, Gustav	„	16. „	Kollbrunner, Olga „ „
Hinwil	Ottikon	Gohl, Walter	Militärdst.	16. „	Uster, Marie, von Erlenbach
„	Pestalozzihaus Schönenw.-Aath.	Müller, Emanuel	„	4. „	Rehmann, Emilie, v. Zürich
Pfäffikon	Blitterswil	Kündig, Alfred	„	30. Aug.-25. Sept.	Brassel, Rosa, v. St. Margrethen
Winterthur	Hutzikon	Frank, Emil	„	29. Juli-14. Aug.	Kägi, Lina, Seminaristin, Küsnacht
„	„	„ „	„	30. Aug.	Nötzli, Irma, v. Zürich
„	Seen	Arbenz, Ernst	„	30. Aug.-25. Sept.	Frey, Anna, v. Schlieren
Andelfing.	Marthalen	Dubs, Hans	„	30. Aug.-25. Sept.	Jucker, Hedw., v. Zürich
Bülach	Rorbas	Hintermann, Adolf	„	23. Aug.-25. Sept.	Hauri, Margaretha, v. Hirschthal
Dielsdorf	Bachs	Gisler, Johannes	„	16. Aug.	Furrer, Martha, v. Zürich
„	Stadel	Bachmann, Gottlieb	„	23. Aug.-31. Okt.	Bürdet, Johanna, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zollikon	Hafner, Felix	17. Juli	Cottier, Jeanne, von Murten
Hinwil	Ottikon	Gohl, Walter	31. „	Wipf, Heinr., Seminarist, Küsnacht
Uster	Freudwil	Dohner, Heinr.	28. „	Vontobel, Klara, von Ötwil a. S.
Winterthur	Seen	Arbenz, Ernst	7. Aug.	Boller, Karl, Seminarist, Küsnacht
„	Zünikon	Gasser, Heinr.	28. Juli	Rehmann, Emilie, von Zürich
Bülach	Tößriedern	Müller, Hulda	7. Aug.	Nötzli, Irma, von Zürich
„	Wallisellen	Hardmeyer-Bollinger, L.	24. Juli	Frau Weber-Egli in Rieden
Dielsdorf	Bachs	Gisler, Johannes	1. Aug.	Näf, Margaretha, v. Stallikon

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Weiß, Emil	Rekr.-Prüf.	16. Aug.	Ühlinger, Karl, st. ph., v. Neunkirch

Affoltern	Mettmenstetten	Brunner, Ad.	Krankh.	23.	„	Salzer, Ludw., st. ph., v. Frauenfeld
Pfäffikon	Weißlingen	v. Bergen, Heinr.	„	23.	„	Brülisauer, J., st. ph., v. Appenzell

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Pfäffikon	Weißlingen	v. Bergen, Heinr.	7. Aug.	Peter, Heinr., stud. phil., von Zürich

C. Arbeitschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich IV	Stutz-Mahler, Emilie	Krankh.	19. Aug.	Örtli, Sophie, v. Zürich
Winterthur	Winterthur	Zimmermann, Bertha	„	10. „	Bretscher, Anna, v. Töß

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Schulgemeinden. Vereinigung. Der Kantonsrat hat am 16. August 1909 beschlossen:

I. Die zwei Schulgemeinden Turbenthal und Hutzikon werden auf 1. Januar 1910 aufgelöst und in administrativer und ökonomischer Hinsicht zu einer Schulgemeinde Turbenthal-Hutzikon vereinigt.

II. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde über, und an Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.

III. Die Schulgemeinden Turbenthal, Hutzikon und Neubrunn werden bei ihren Beschlüssen vom 21. Februar 1909 behaftet, während der Dauer von 10 Jahren der Schulgemeinde Bühl einen jährlichen Beitrag von Fr. 400 zur Deckung der Schullasten zu verabfolgen.

IV. Unter der Voraussetzung, daß dieser Beitrag an die Schulgemeinde Bühl ohne Bedingungen betreffend den Steuerfuß geleistet werde, gewährt der Kanton der Schulgemeinde Turbenthal - Hutzikon einen einmaligen Staatsbeitrag von Fr. 2000.

Primarschule. Patentierung. Bruno Rutschmann, von Zürich, geboren 1889, erhält gestützt auf die von ihm bestandene Ergänzungsprüfung für Abiturienten von Mittelschulen zum Zwecke der Erwerbung des Primarlehrerpatentes das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherischer Primarlehrer.

Lehrmittel. Die Spörri'schen Veranschaulichungsmittel für den Rechenunterricht in der Primarschule werden unter die empfohlenen allgemeinen Lehrmittel aufgenommen.

Außeramtliche Betätigung. R. Baltensweiler, Lehrer in Kloten: Bewilligung zur Übernahme der Stelle eines Aktuars der Elektrizitätskommission Kloten.

Primar- und Sekundarschule. Lehrmittel. Die Verkaufspreise der Neuauflage des Gesangbuches für die VII. und VIII. Klasse und die Sekundarschule werden festgesetzt wie folgt: Ein Exemplar albo 80 Rp., gebunden Fr. 1.40.

Sekundarschule. Lehrmittel. Die Verkaufspreise der Neuauflage des deutschen Lesebuches (Poesie) für die Sekundarschule werden bei den bisherigen Ansätzen belassen, nämlich: Ein Exemplar albo 90 Rp., gebunden Fr. 1.50.

Arbeitschule. Aufhebung. Die Arbeitschule Dätwil-Andelfingen wird auf Beginn des Schuljahres 1910/11 aufgehoben, falls die Zahl der Schülerinnen des arbeitschulpflichtigen Alters nicht sechs erreicht. Bei Weiterführung der Schule mit weniger als sechs Schülerinnen hat die Schulgemeinde Großandelfingen-Dätwil die gesamten Kosten der Besoldung der Arbeitslehrerin zu tragen.

3 Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Erneuerungswahlen auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. H. F. Hitzig, von Burgdorf und Zürich; 2. Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Georg Ruge, von Berlin (Regierungsratsbeschlüsse).

Habilitationen: 1. Dr. Bernhard Fehr, in St. Gallen, für englische Philologie; 2. Dr. L. Gustav Du Pasquier, von Neuenburg und Fleurier, für mathematische Fächer.

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginne des Wintersemesters 1909/10 an gerechnet: a) Staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Oskar Wettstein; b) Philosophische Fakultät, I. Sektion: 1. Dr. Abraham Eleutheropulos; 2. Dr. Eduard Fueter.

Lehraufträge. Erteilung für das Wintersemester 1909/10:

1. Lehrübungen für Kandidaten des Handelslehramtes (2 Stunden): Dr. Juzi, Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich.

2. Einführungskurs in die Kontorpraxis (5 Stunden wöchentlich): H. Biedermann, Professor am Technikum in Winterthur, und Dr. Juzi, Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich.

3. Die soziologischen Grundlagen der Staatswissenschaften (3 Stunden) mit Konversatorium (1 Stunde für die Hörer gratis): Privatdozent Dr. Eleutheropulos.

4. Wirtschaftsgeographie, Afrika (2 Stunden) und Übungen (1 Stunde): Privatdozent Dr. Hans Wehrli.

Urlaub für das Wintersemester 1909/10: Dr. Friedrich Meili, Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät, (Fertigstellung einer wissenschaftlichen Arbeit).

Gratifikationen. Für das Sommersemester 1909 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen im Betrage von Fr. 4350 ausgerichtet.

Diplomprüfungen in Handelswissenschaften: Dr. Oskar Fischer, von Meisterschwanden und Arthur Stampfli, von Solothurn.

Semesterprämien. Heinrich Benz und Robert Epprecht von Zürich erhalten für löbliche Betätigung im theologischen Seminar im Sommersemester 1909 Semesterprämien von je Fr. 50.

Unterassistent. Als Unterassistent am anatomischen Laboratorium wird für das Wintersemester 1909/10 ernannt: Wolfgang von Salis, von Malans.

Seminar. Urlaub wegen Militärdienst für die Zeit vom 6.—10. September 1909: F. R. Scherrer; vom 20.—30. September: Gust. Bergmann.

Technikum. Aufsichtskommission. Rücktritt: Rud. Brändli, Mechaniker, in Uster (Gesundheitsrücksichten). — Wahl für den Rest der laufenden Amtsdauer der kantonalen Beamten: J. Schellenberg, Fabrikant, in Aathal bei Uster (Regierungsratsbeschluß).

4. Verschiedenes.

Pflanzenschutz. Verordnung. Über den Pflanzenschutz wird eine Verordnung erlassen (Regierungsratsbeschluß).

Staatsbeiträge für das Jahr 1909: 1. Naturforschende Gesellschaft Zürich Fr. 1500; 2. Stadtbibliothek Winterthur Fr. 1200.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. Hülfsfonds. Aus den Erträgnissen des Hülfsfonds werden für das Jahr 1909 an 3 weitere Witwen Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 800 gewährt.

Legat. Der kürzlich in Zürich verstorbene Emil Hug-Steiner hat dem Hülfsfonds ein Legat von Fr. 1000 vermacht.

Legat. Der in Buenos-Ayres unterm 21. April 1909 verstorbene Dr. Ch. Heußer hat der II. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich zur Förderung und Unterstützung von wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiete der biologischen Wissenschaften ein Legat im Betrage von Fr. 20,000 vermacht.

Freiwillige Gemeindezulagen. Primarschulgemeinden: Langnau: Vom 1. Mai 1909 an erhält jeder Verweser jährlich Fr. 200, jeder gewählte Lehrer Fr. 500—900, steigend um Fr. 100 nach je zwei Dienstjahren; Herschmettlen-Goßau: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400; Wermatswil-Uster: Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 400 vom 1. Mai 1909 an; Volketswil für die Arbeitslehrerin Fr 50 vom 1. April 1909 an; Sennhof-Wilhof: Fr. 100 vom 1. Mai 1909 an; Wallikon: Fr. 300 vom 1. Mai 1909 an mit der Verpflichtung zu dreijährigem Verbleiben; Neftenbach: Erhöhung von Fr. 500 auf Fr. 800 vom 1. Januar 1909 an; Rudolfingen: Fr. 250 vom 1. Mai 1909 an; Niederhasli: Für die Schuljahre 1907/8 und 1908/9 eine Gratifikation von Fr. 300, vom 1. Mai 1909 an eine Zulage von Fr. 300; Stadel (Dielsdorf): Dem Lehrer Fr. 300, der Lehrerin Fr. 200.

Neuere Literatur.

Erziehungslehre.

Die psychologische Pädagogik oder die Lehre von der geistigen Entwickelung des Kindes, bezogen auf die Zwecke und Ziele der Erziehung. Von Ludwig Strümpell. Zweite bedeutend vermehrte Auflage. Mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. Alfred Spitzner. Leipzig, E. Ungleich. 466 S. Broschiert Fr. 10.80, gebunden Fr. 13.50.

Die pädagogische Pathologie oder „Die Lehre von den Fehlern der Kinder." Versuch einer Grundlegung von Ludwig Strümpell, fortgeführt und erweitert von Dr. Alfred Spitzner. IV. bedeutend vermehrte Auflage. Leipzig, E. Ungleich. 10 Lieferungen. Broschiert Fr. 14.85, geb. Fr. 17.55. Lieferung 1: 80 S. Fr. 1.50.

Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Friedrich Mann. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

359. Heft: Hölderlin. Einige seiner Gedichte, erläutert von Julius Honke. 24 S. 40 Cts.

360. Heft: Die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit bei Homer u. Hesiod. Von O. Flügel. 66 S. Fr. 1.10.

364. Heft: Zur Aufgabe und Stellung der Pädagogik an unseren Universitäten mit Beziehung auf die Gutachten der Universitäten Erlangen, München, Würzburg. Von W. Rein, Jena. 15 S. 30 Cts.

375. Heft: Die bildende Kunst im Deutschunterricht unserer höheren Schulen. Von Professor Paul Gizewski, Oberlehrer am Schiller-Gymnasium zu Münster i. W. 64 S. Fr. 1.10.

376. Heft: F. G. Fichtes Einfluß auf das Erziehungswesen im 19. Jahrhundert. Von F. Spanier, Rektor. 32 S. 55 Cts.

Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur „Zeitschrift für Kinderforschung". Herausgegeben von Dr. J. L. A. Koch, Zwiefalten, J. Trüper, Jena, Dr. E. Martinak, Graz, und Chr. Ufer, Elberfeld. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer u. Mann).

Heft 52: Kind und Gesellschaft. Zwei Vorträge, gehalten in öffentlichen Versammlungen des Vereins Bremer Lehrerinnen. Von Konrad Agahd, Rixdorf-Berlin S. O. 37 S. 80 Cts.

Heft 53: Der Kinderglaube. Grundlagen für eine Darstellung der religiösen Einzelentwicklung. Von H. Schreiber, Lehrer, in Würzburg. 70 S. Fr. 1.70.

Heft 54: Warum kommen viele Kinder in der Schule nicht vorwärts? Von Dr. med. A. Feuchtwanger, Frankfurt a. M. 19 S. 55 Cts.

Heft 55: Über den Einfluß der venerischen Krankheiten auf die Ehe, sowie über ihre Übertragung auf kleine Kinder. Von Eduard Welander, Professor in Stockholm. 43 S. Fr. 1.

Heft 57: Uber den Einfluß des Alkoholgenusses der Eltern und Ahnen auf die Kinder. Vortrag, gehalten auf dem Kongreß für Kinderschutz im Mai 1908, Den Haag, Holland. Von

Dr. A. H. Oort, Arzt am Sanatorium Rheingeest bei Leiden (Holland). 20 S. 55 Cts.

Heft 60: Die Entwicklung der Gemütsbewegungen im ersten Lebensjahre. Von Martin Buchner, Passau. Mit 4 Tafeln. 19 S. 70 Cts.

Heft 61: Frühreife Kinder. Psychologische Studie von Dr. Otto Boodstein, Schulrat in Elberfeld, Beigeordneter und Stadtschulrat a. D. 43 S. Fr. 1.

Heft 62: Der Arzt in der Hilfsschule. Zwei Vorträge, gehalten auf dem VII. Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands in Meiningen am 14. April 1909. Von Professor Dr. Leubuscher, Geh. Med.-Rat, und Hilfsschullehrer Adam. 26 S. 70 Cts.

Annuaire de la Jeunesse. Education et Instruction. 1908. Paris Vuibert et Nony, éditeurs. 1108 S. Fr. 4.50.

Religionsunterricht.

Präparationen für den Religionsunterricht in darstellender, Form. Von Paul Staude, Rektor der Johannis- und Neustadtschulen zu Altenburg. Unterstufe. 2. Heft. 4. Auflage. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 66 S. Fr. 1.10.

Die Gleichnisse Jesu und die Bildreden der Bergpredigt. Nach der Auffassung der neueren Zeit für die Schulpraxis erklärt und gewürdigt von Robert Kessel, Rektor in Mülheim am Rhein. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 206 S. Geh. Fr. 3.50, geb. Fr. 4.60.

Deutsche Sprache.

Präparationen zu deutschen Prosastücken. Nach Herbartischen Grundsätzen ausgearbeitet von Wilhelm Rothenspieler, Rektor in Langerfeld. Klassiker der Unter- und Mittelstufe. Erstes Heft: Chr. v. Schmid, Heinr. Caspari, Friedr. Ad. Krummacher, Wilh. Curtmann und Brüder Grimm. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 242 S. Fr. 4.05.

Naturgeschichte.

Anleitung zu botanischen Beobachtungen und pflanzenphysiologischen Experimenten. Ein Hilfsbuch für den Lehrer beim botanischen Unterricht. Bearbeitet von Franz Schleichert, Rektor der Nordschule zu Jena. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 77 Abbildungen im Text. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 200 S. Geh. Fr. 4.05, geb. Fr. 5.40.

Kaufmännisches Bildungswesen.

Einführung in die Praxis der doppelten Buchhaltung. Anhang: Die amerikanische und einfache Buchhaltung. Ein methodisch geordneter Lehrgang für die Hand der Schüler an kaufmännischen Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. Bearbeitet von E. Hesse, Lehrer an der städt. Handelslehranstalt in Frankfurt a. M., und B. Breternitz, Lehrer an der städt. kaufmännischen Fortbildungsschule in Magdeburg. Zweite Auflage. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 108 S.

Einführung in die Praxis der kaufmännischen Korrespondenz. Ein methodisch geordneter Lehrgang für die Hand der

Schüler an kaufmännischen Fortbildungsschulen (Handels- und Fachschulen), sowie zum Selbstunterrichte. Bearbeitet in drei Heften von E. Hesse, Lehrer an der städt. Handelslehranstalt in Frankfurt a. M., und B. Breternitz, Lehrer an der städt. kaufmännischen Fortbildungsschule in Magdeburg. Heft II: Der Kaufmann im Engrosgeschäft. Dritte, verbesserte Auflage. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 200 S.

Musik.

Musikalisches Magazin. Abhandlungen über Musik und ihre Geschichte, über Musiker und ihre Werke. Herausgegeben von Prof. Ernst Rabich. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

Heft 22: Der erste Musikunterricht in Form von Kinderchören. Von Elsbeth Friedrichs. 68 S. Fr. 1.20.

Heft 23: Mozarts Zauberflöte. Von Prof. Dr. Albert Tottmann. 20 S. 40 Cts.

Heft 24: Religionsbekenntnisse unserer Tonmeister. Von Franz Dubitzky. 27 S. 45 Cts.

Heft 25: Kompositionsunterricht und moderne Musik. Von Stephan Krehl. 23 S. 40 Cts.

Heft 27: Studien zur Geschichte der Meistersänger. Von Prof. Dr. Willibald Nagel. 216 S. Fr. 4.05.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1909 wird anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. September 1909 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer.** Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der besuchten Kollegien in Geschichte beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Es ist sowohl den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlich-historischen Richtung gestattet, die Prüfung in zwei Teilen zu machen; die Prüfung in Deutsch und Französisch wird indes erst in der Schlußprüfung abgenommen, ebenso in Methodik und Probelektion. Die Kandidaten der Fachlehrerprüfung haben die freie Arbeit bis spätestens 15. August der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen vor der Prüfung zugestellt werden wird.

Zürich, 23. Juni 1909. *Die Erziehungsdirektion.*

Ergänzungsprüfung für Abiturienten der Mittelschulen zur Erwerbung des Primarlehrerpatentes.

Im Oktober 1909 findet eine Ergänzungsprüfung für Abiturienten der Mittelschulen mit Maturitätsausweis zur Erwerbung des Pri-

marlehrerpatentes statt. Die Prüfung umfaßt nachfolgende Fächer: 1. Pädagogik (Psychologie, allgemeine Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Methodik des Primarschulunterrichts, Probelektion auf der Primarschulstufe). 2. Gesang und Musiktheorie. 3. Instrumentalmusik. 4. Schreiben. 5. Turnen und Methodik des Turnunterrichts. 6. Eventuell, wenn im Maturitätszeugnis keine Note hierfür enthalten ist: Freihandzeichnen. 7. Religionsgeschichte (fakultativ).

Die schriftlichen Anmeldungen von Kandidaten, die mindestens zwei Semester an der Hochschule in Zürich studiert haben, sind spätestens bis 15. September 1909 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers. Der Anmeldung sind beizulegen: Maturitätszeugnis, Kollegienheft, Ausweis über den Besuch eines physikalischen und eines chemischen Praktikums.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 22. Juli 1909. *Die Erziehungsdirektion.*

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1909/10 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1909/10 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich (Abteilung der Dilettanten) und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für das Wintersemester 1909/10 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 8. Oktober 1909 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. August 1909. *Die Erziehungsdirektion.*

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 24. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Hochschule (Obmannamt, Zimmer 7) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird anfangs Oktober gemäß dem Reglemente vom 17. Februar 1900 abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1909. Prof. Dr. *E. Walder.*
Minervastraße 8.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir aus einem Restvorrat des Lebet'schen Bilderwerkes über die nützlichen Vögel einen Posten von 14 Serien (je 8 Tafeln mit zusammen 47 verschiedenen Vögeln) vom Eidgenössischen Departement des Innern in Bern übernommen haben und zum Selbstkostenpreis von Fr. 5.— pro Serie an die zürcherischen Schulen abgeben.

Hierauf reflektierende Schulverwaltungen wollen ihre Bestellungen beförderlichst an den kantonalen Lehrmittelverlag im Turnegg Zürich I einsenden.

Zürich, den 31. August 1909. *Die Erziehungsdirektion.*

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Diejenigen Schulpflegen, welche Kurse für den Unterricht in der Knabenhandarbeit einrichten und an die Kosten derselben einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, dass nicht ausschliesslich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, 20. August 1909. *Die Erziehungsdirektion.*

Arbeitsschule Hütten.

Auf das Wintersemester 1909/10 ist die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen. Bewerberinnen wollen sich bis zum 18. September beim Präsidenten der Schulpflege melden, der gern nähere Auskunft erteilt.

Die Schulpflege.